

Strategische Überlegungen zur Liegenschaftsentwicklung an der FHöV NRW



Inhaltsverzeichnis

S. 4 1. Eckdaten und Struktur der FHöV NRW

S.6 2. Die Entwicklung der FHöV NRW

S.7 a. Einstellungs- und Studierendenzahlen, Prognosen und Raumprogramme

S.12 b. Räume – Möglichkeiten – Grenzen

S.17 3. Zukünftige Ausrichtung

S.17 a. Ausrichtung an den fünf Regierungsbezirken

S.19 b. Umorganisation der Abteilung Gelsenkirchen

S.23 4. Angliederung der Zentralverwaltung an einem Studienort

S. 25 5. Zukünftige Anmietungen der FHöV NRW

S.26 6. Zusammenfassung – nächste Schritte

Einleitung

Öffentliche Gebäude haben eine hohe Bedeutung, die über ihre reine Funktionalität hinausreicht. Sie sind Repräsentanz des Staates sowie der Verwaltung und damit Botschafter eines modernen und innovativen Staatsverständnisses. Diese Signatur hat insbesondere bei Hochschulgebäuden eine kulturelle und pädagogische Dimension nach Innen (in Richtung Mitarbeiter, Lehrende und Studierende) sowie nach Außen (Bürger und Stakeholder). Nicht zuletzt manifestieren sich die Leistungsfähigkeit von Staat und Verwaltung in Gebäuden der öffentlichen Hand. Sie sollten daher Kristallisationspunkt und Projektionsfläche von gesellschaftlichen Prozessen ihrer Zeit sein – von der modernen Arbeitswelt 4.0 über die Digitalisierung bis hin zur Nachhaltigkeit und ökologischen Verantwortung.

Angesichts dieser Bedeutung von öffentlichen Gebäuden hat die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (FHöV NRW) eine Aktualisierung ihrer Liegenschaftsstrategie vorgenommen. Sie verfolgt damit das Ziel, repräsentative Gebäude der öffentlichen Hand für eine optimale Lehre und Forschung zur Verfügung zu stellen, die dem Selbstverständnis und dem Selbstbewusstsein einer leistungsstarken und zukunftsorientierten Verwaltung gerecht werden. Die FHöV NRW ist bereits auf dem Weg – aber es bedarf auch wegweisender politischer Entscheidungen, um dieses Ziel zu erreichen.

Die Studierendenzahlen der FHöV NRW sind in den vergangenen zwölf Jahren stetig gestiegen. Aus diesem Grund mussten immer wieder neue Flächen angemietet werden. Diese Expansion konnte nur mit einem hohen Maß an Engagement und Ressourcen bewältigt werden und führte zu einer räumlichen Zersplitterung der Abteilungen.

Mit Blick auf bald vierzehn Standorte in zehn verschiedenen Studienorten der FHöV NRW wird deutlich, dass die übergeordnete Liegenschaftsstrategie aktualisiert werden muss, um die Abteilungen sinnvoll ordnen und verwalten zu können. Die momentane Liegenschaftsstruktur benötigt – vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus früheren Einstellungswellen – ein nachhaltiges Konzept, das mehr Flexibilität bei sinkenden oder steigenden Studierendenzahlen ermöglicht und größere Transparenz gegenüber den vielfältigen Kooperationspartnern garantiert.

Die hier vorliegenden Überlegungen dienen der Dokumentation des Status quo, einer Skizzierung vergangener und künftiger Herausforderungen sowie einer Projektion für die Zukunft. Das Papier spricht am Ende eine klare Handlungsempfehlung für ein nachhaltiges Liegenschaftskonzept aus. Dieses umfasst eine Ausrichtung der Abteilungen der FHöV NRW an den Regierungsbezirken und eine Neuordnung der Abteilung Gelsenkirchen.

Hanna Ossowski
Kanzlerin

Martin Borntträger
Präsident

Prof.´in Dr. Iris Wiesner
Vizepräsidentin

1. Eckdaten und Struktur der FHöV NRW

Die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung (FHöV NRW) ist die größte Verwaltungsfachhochschule Europas. Im kommenden Studienjahr werden hier insgesamt 12.334 Studierende an zehn Studienorten ausgebildet. Die Studierendenzahl wird bis 2022 auf rund 13.800 anwachsen.

An der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen (FHöV NRW) werden ab dem 1. September 2019 an zehn Studienorten (Aachen, Bielefeld, Duisburg, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Herne, Köln, Münster und Mülheim an der Ruhr) rund 12.200 Studierende für die Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt, bei der Polizei, der Landesverwaltung, der Kommunalverwaltung und der Rentenversicherung ausgebildet.

Dabei werden fünf Bachelorstudiengänge angeboten: Polizeivollzugsdienst (B.A.), Staatlicher Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.), Kommunaler Verwaltungsdienst – Allgemeine Verwaltung (LL.B.), Kommunaler Verwaltungsdienst – Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (B.A.) und Rentenversicherung (LL.B.). Des Weiteren bietet die FHöV NRW einen eigenen Masterstudiengang, den Master of Public Management (MPM), an. Die Zentralverwaltung hat ihren Sitz in Gelsenkirchen.

Abbildung 1 stellt die aktuelle Situation der Liegenschaften der FHöV NRW ab dem 1. September 2019 dar. Die Abteilungen sind durch sukzessive Anmietungen von temporären Studienorten stark zersplittert und ihre Einzugsgebiete nicht klar definiert.

Abbildung 1 Liegenschaften der FHöV NRW ab dem 1. September 2019. Die Abbildung zeigt alle Studienorte der FHöV NRW, LAFP-Standorte sowie die großen Polizeibehörden. Die Einzugsgebiete orientieren sich an dem Bachelorstudiengang „Kommunaler Verwaltungsdienst–Allgemeine Verwaltung“ (KVD).



STANDORTE

- | | | |
|-------------------|------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| FHöV NRW | IM NRW | LAFP NRW |
| Zentralverwaltung | Bezirksregierung | Zentrale |
| Abteilung | Außengrenze Regierungsbezirk | Bildungszentren |
| Studienort | | Einstellungs- und Ausbildungsbehörden Polizei (EuA-Behörden) |

EINZUGSGEBIETE

- | | | | |
|--------------------------------|--------------------------|-----------------------|----------------------------|
| Abteilung Gelsenkirchen | Abteilung Münster | Abteilung Köln | Abteilung Duisburg |
| Gelsenkirchen/Herne | Münster | Köln | Duisburg/Mülheim a.d. Ruhr |
| Dortmund | Bielefeld | Aachen | |
| Hagen | | | |

2. Die Entwicklung der FHöV NRW

Das Raumprogramm der FHöV NRW fußt derzeit auf Daten aus 2015. Diese Annahmen sind aufgrund der schwer kalkulierbaren Anmeldezahlen in den Bereichen Polizeivollzugsdienst und der Allgemeinen Verwaltung jedoch veraltet und nur bedingt für zukünftige Planungen nutzbar. Mit den steigenden Studierendenzahlen der FHöV NRW ist auch der Raumbedarf in den letzten Jahren enorm gewachsen und eine Anpassung daher dringend nötig. Um künftig einheitliche Qualitätsstandards in Lehre und Forschung zu gewährleisten, verfolgt die FHöV NRW das Ziel, ein nachhaltiges und transparentes Liegenschaftskonzept zu entwickeln und an allen Standorten hochschulgerechte Lehrgebäude mit Bibliothek und Mensa bereitzustellen, was in Köln und Bielefeld bereits durch Referenz-Projekte gelungen ist.

Seit Bestehen der FHöV NRW kam es immer wieder zu Schwankungen in den Studierendenzahlen. Von anfangs 3.322 Studierenden im Jahr 1978 bewegt sich die Hochschule nunmehr auf insgesamt 13.360 im Jahr 2020 zu (siehe Abbildung 2). Darüber hinaus wird neben den etablierten Studiengängen im kommenden Jahr das Angebot um den Studiengang Verwaltungsinformatik erweitert. Die Auswirkungen dieses anhaltenden Wachstums sollen in diesem Kapitel kurz skizziert werden.

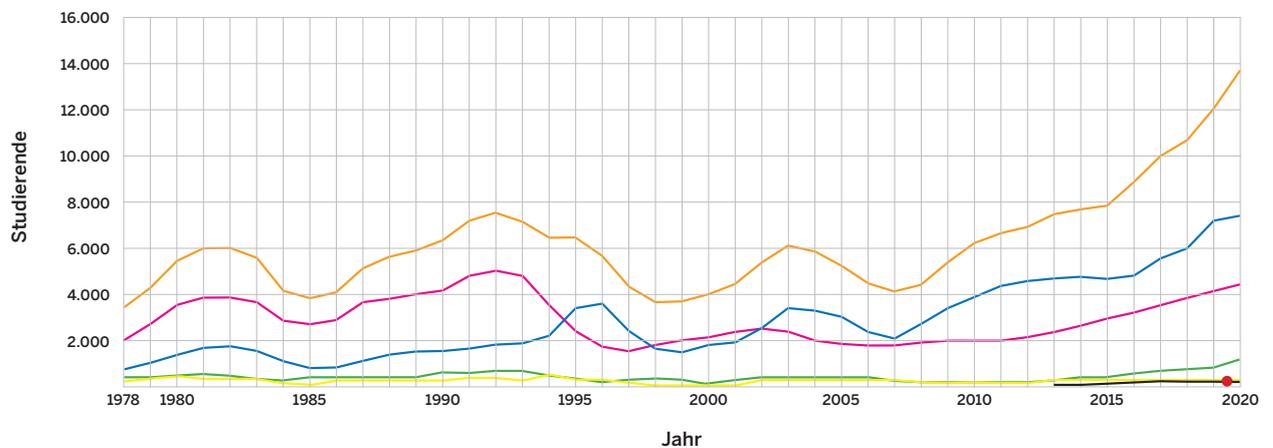


Abbildung 2 Studierendenzahl 1978 - 2020 (Gesamtzahl der Studierenden/Studiengang)

Erläuterungen für diese sowie für alle nachfolgenden Statistiken:

KVD* = Kommunalen Verwaltungsdienst inklusive des Studiengangs Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre (VBWL)

SVD = Staatlicher Verwaltungsdienst

SOZ/RV = Sozial- und Rentenversicherung

Polizei = Polizeivollzugsdienst

MPM = Master of Public Management

VWI = Verwaltungsinformatik



a. Einstellungs- und Studierendenzahlen, Prognosen und Raumprogramme

Die Entwicklung der FHöV NRW war in den vergangenen zwölf Jahren geprägt von einem konstanten Anstieg an Studierenden und einer – in gleichem Maße nur unter höchsten Anstrengungen zu realisierenden – expansiven Anmietung von Lehrflächen. Diese Entwicklung und die damit einhergehenden Herausforderungen, insbesondere im Liegenschaftsbereich, erforderten ein hohes Maß an Engagement und waren nur unter einem wachsenden Ressourcenaufwand zu bewältigen. Die Studierendenstatistik (siehe Abbildung 3) dieses Zeitraums gibt nicht nur den stetigen Anstieg der Gesamtstudierendenzahl, insbesondere ab 2007, wieder, sondern wirft auch die für eine Projektion entscheidende Frage auf, ob die Einstellungszahlen dauerhaft auf die 2015 festgelegten Kennzahlen zurücksinken werden.

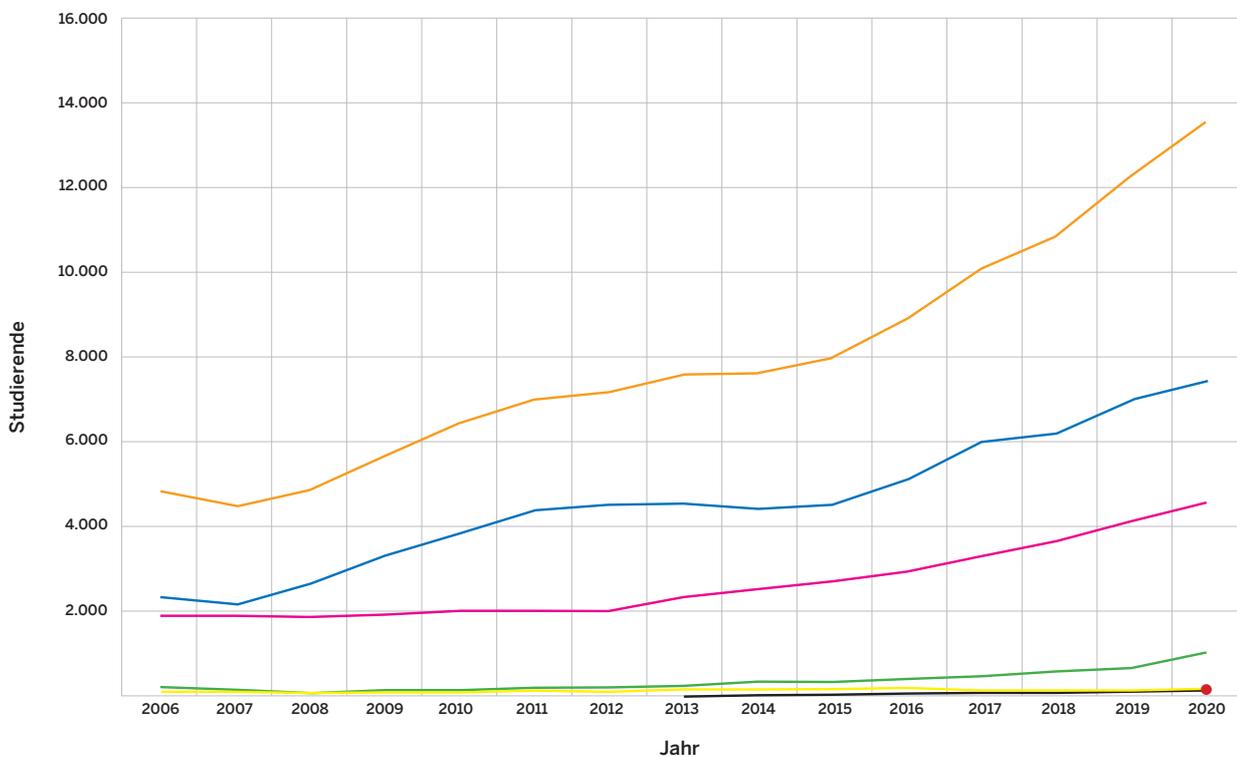


Abbildung 3 Auszug Studierendenstatistik 2006 - 2020



Eine Prognose zukünftiger Studierendenzahlen ist wesentlich für eine verlässliche Liegenschaftsentwicklung, kann aber im Falle der FHöV NRW nur mit einigen Fragezeichen angestellt werden:

- Die kommunalen Einstellungsbehörden sowie die Deutsche Rentenversicherung melden jährlich die avisierten Einstellungen dual Studierender für die nächsten zehn Jahre. Trotz kleinerer Korrekturen bietet diese sogenannte „Zehnjahresplanung“ der FHöV NRW eine zukunftsorientierte Planungssicherheit.
- Eine vergleichbar verlässliche Meldung der Einstellungszahlen der staatlichen Verwaltung und der Polizei existiert nicht. So wurde im Jahr 2011 die dauerhafte Einstellungszahl im Polizeibereich für das dauerhafte Raumprogramm auf 1.400 jährlich festgelegt. Im Jahr 2015 wurde diese Zahl auf 1.600 Einstellungen erhöht. Die tatsächlichen Einstellungen im Polizeibereich lagen in den vergangenen Jahren wesentlich höher. Zum 1. September 2019 werden 2.500 Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter eingestellt. Laut Koalitionsvertrag der Landesregierung soll dieses erhöhte Einstellungsniveau bis mindestens 2022 beibehalten werden.
- Ähnlich ansteigende Tendenzen wie im Polizeibereich lassen sich auch im Bereich der Allgemeinen Verwaltung ausmachen. Hier ist davon auszugehen, dass die Studierendenzahlen das aktuelle Niveau mindestens noch halten, eher aber steigen werden. So wird sich die Einstellungszahl im Bereich der staatlichen Verwaltung im kommenden Jahr voraussichtlich von 200 auf 400 verdoppeln.
- Die auf den demographischen Wandel zurückzuführende Pensionswelle hatte in den letzten Jahren einen erheblichen Einstellungsbedarf zur Folge. Es ist daher zu erwarten, dass auch die Einstellungszahlen aus dem Bereich der Allgemeinen Verwaltung ihren Peak noch gar nicht erreicht haben oder über die zehn Jahre hinaus ähnlich hoch bleiben werden wie aktuell gemeldet, da die geburtenstarken Jahrgänge (1955 - 1969) erst nach und nach in den Ruhestand treten werden.

Aus diesen Überlegungen ergeben sich zwei wesentliche Szenarien, die in Abbildung 4 dargestellt werden:

- Einerseits das sukzessive Absinken der Studierendenzahlen nach 2022 auf das 2015 festgelegte Niveau (Polizei 1.600),
- andererseits ein geringeres Absinken auf 2.000 jährliche Einstellungen im Polizeivollzugsdienst, was die FHöV NRW derzeit für die deutlich realistischere Einstellungszahl hält, gerade auch mit Blick auf die gesellschaftliche Bedeutung des Themen- und Handlungsfeldes Innere Sicherheit (Polizei 2.000).

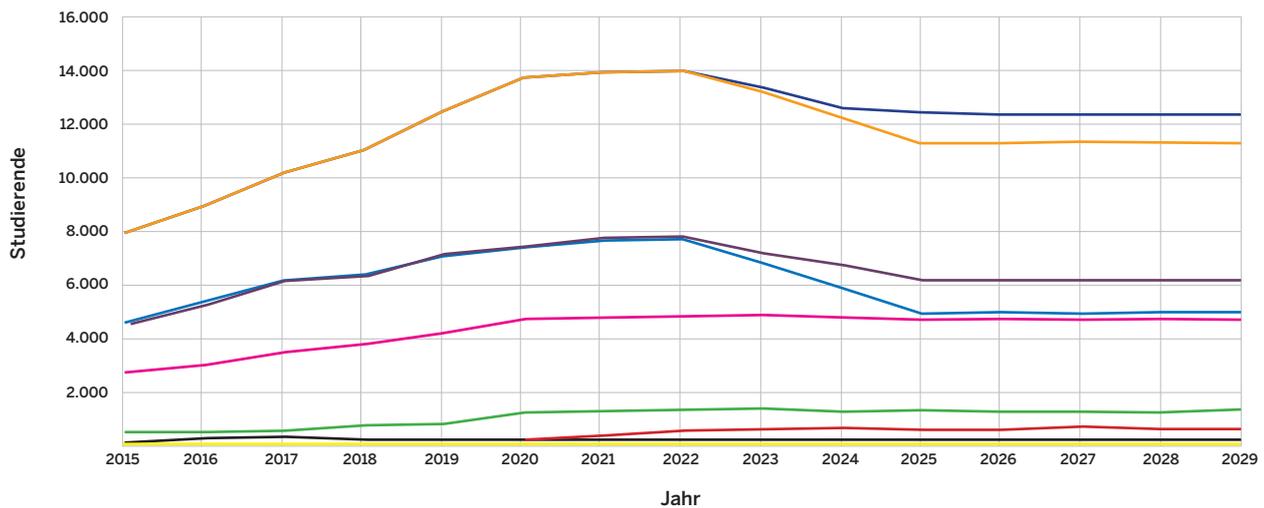


Abbildung 4 Prognose der Studierendenzahlen bis 2029.

- Gesamt (Polizei 1.600)
- Gesamt (Polizei 2.000)
- KVD
- SVD
- Soz/RV
- Polizei 1.600
- Polizei 2.000
- MPM
- VWI

Daraus ergibt sich ein Kernproblem der Liegenschaftsstrategie: Die gemeldeten Einstellungszahlen bilden, übertragen auf das Raumprogramm der Hochschule, die Basis für aktuelle sowie zukünftige Anmietungen. Als Grundlage für langfristige Mietverträge dient derzeit das dauerhaft genehmigte Raumprogramm aus 2015 (Abbildung 5). Die dort zugrunde gelegten Einstellungs- und Studierendenzahlen müssen jedoch mit Blick auf die künftigen Entwicklungen im Bereich der Allgemeinen Verwaltung angepasst werden, um den zukünftig zu erwartenden mittel- bis langfristigen Einstellungen flächenmäßig gerecht werden zu können.

Gesamt		Raumprogramm 2015		Stand:31.07.2015	
Abteilung / Studienort: GESAMT					
Studierende gesamt	9066				
davon PVD pro Einstellungsjahr	1600				
davon KVD pro Einstellungsjahr	1108				
davon VBWL pro Einstellungsjahr	100				
davon SVD pro Einstellungsjahr	150	(inklusive Aufsteiger/innen und PDU)			
davon RV pro Einstellungsjahr	64				
Studierende in gleichzeitigen Lehrveranstaltungen	6044				
TN-Plätze für Sonderveranstaltungen	756				
TN-Plätze Gesamt	6800				
		Bedarf / Anzahl Gesamt	Bedarf Fläche / qm Gesamt		
Studentischer Bereich					
Kursräume für bis zu 33 Studierende	72,6	224	16.262		
Räume mit zusätzlichen IT-Arbeitsplätzen (bis 17 Arbeitsplätze) auch für IT-Recherchen	70	8	560		
Gruppenarbeitsräume (je 27 qm / Verhältnis 100 anwesende Studierende : 1 Raum)	27	63	1.701		
Verhaltenstraining, Training sozialer Kompetenzen (je 40 qm / Verhältnis 200 Studierende : 1 Raum)	40	47	1880		
Mehrzweckraum / Verhältnis 0,27 qm pro Studierendem/r (Zentrale Prüfungen, Veranstaltungen mit mehreren Kursen, Hochschulveranstaltungen mit Praxisbezug) in Funktionszusammenhang mit		7	1.584		

Abbildung 5 Der Screenshot zeigt einen Auszug des genehmigten Raumprogramms 2015. Das RP 2015 gibt das dauerhafte Raum- und Flächen-soll der einzelnen Studienorte wieder und bildet die aktuelle Grundlage für Neubauprojekte. Anhand der hier dargestellten Kennzahlen für die gesamte FHöV NRW sollten die Rahmenbedingungen und Anforderungen für eine optimale Auslastung deutlich werden. Allerdings decken sich die damals festgelegten Werte längst nicht mehr mit den eigentlichen Bedarfen – der neue Studiengang Verwaltungsinformatik sowie die veränderten Einstellungszahlen in der Allgemeinen Verwaltung sind hier nicht berücksichtigt, zudem liegt die Gesamtzahl der dauerhaften Bachelor Studierenden nicht mehr bei 9.066, sondern bei voraussichtlich 11.637 (Stand Mai 2019).

Wie aus Abbildung 6 hervorgeht, erfolgten die letzten Änderungen des Raumprogramms der FHöV NRW in den Jahren 2011 und 2015. Gemessen an der Dynamik der Studierendenzahl-Entwicklung und mit Blick auf den Turnus der vergangenen Genehmigungsverfahren hält die Hochschule eine weitere Anpassung des Raumprogramms in 2019 für dringend erforderlich. Neue Gegebenheiten und Anforderungen können so Berücksichtigung finden und das dauerhafte Raumprogramm eine verlässliche Grundlage für wirtschaftliche und nachhaltige Anmietungen sowie aktuelle Neubauprojekte bilden. Eine weitere Anpassung ergibt sich aus dem zum 1. September 2020 anlaufenden und von den Bedarfsträgern dringend erwarteten Studiengang Verwaltungsinformatik. Hierzu wird die FHöV NRW dem IM gesondert berichten.

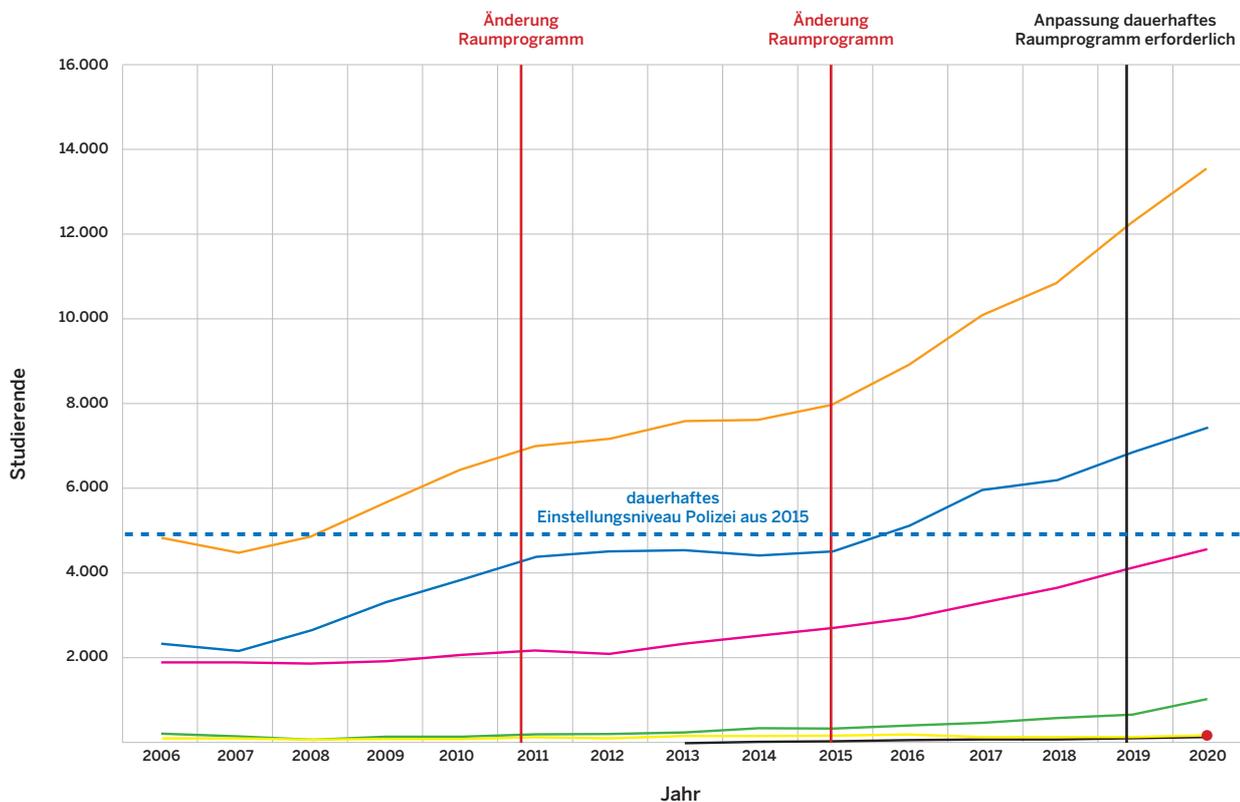


Abbildung 6 Änderungen des dauerhaften Raumprogramms der FHöV NRW seit 2006.

- Gesamt
- KVD
- SVD
- Soz/RV
- Polizei
- MPM
- VWI

b. Räume – Möglichkeiten – Grenzen

Der Status quo lässt – ohne die erforderlichen Anpassungen des Raumprogramms – schon jetzt keinen Handlungsspielraum hinsichtlich der Bewältigung der zu erwartenden Studierendenzahlen. Die verfügbaren Kapazitäten der Bestandsgebäude der FHöV NRW sind vollständig ausgeschöpft worden. Darunter leiden die Arbeitsbedingungen für Lehrende, Studierende und Verwaltungsangehörige an den Studienorten gleichermaßen. So wurden Seminar- und TSK-Räume als Kursräume zweckentfremdet und entsprechen daher aufgrund ihrer Größe nicht den Qualitätsanforderungen eines Hochschul-Lehrbetriebes. Gleichzeitig fehlen diese Räume bei der Durchführung und Planung von Sonderlehrveranstaltungen.

Aufgrund der Diskrepanz zwischen Raumplanung und Studierendenzahlen war der Handlungsdruck hinsichtlich der Bereitstellung von Lehrflächen auf Seiten der Verwaltung groß. Da die Herrichtung von hochschulgerechten Flächen mehr Zeit in Anspruch nimmt, als kurzfristig alternative Räumlichkeiten anzumieten, wurden in den letzten Jahren unterschiedliche Zugeständnisse bei den Gebäuden, Flächen und Standorten gemacht. Selbstgesteckte Qualitätsanforderungen und Anforderungen an das Raumprogramm (z.B. Raumgrößen und Zuschnitte) konnten nicht immer berücksichtigt werden (siehe Abbildungen 7 – 13). So wurde beispielsweise die temporäre Modulbauanmietung in Mülheim an der Ruhr erforderlich, um die gesteigerten Bedarfe, insbesondere des westlichen Ruhrgebiets und des Niederrheins, abdecken zu können (siehe Abbildung 13). Zuletzt wurde die Lehrfläche dort noch einmal erweitert und der Mietvertrag bis mindestens zum 30. September 2021 verlängert.

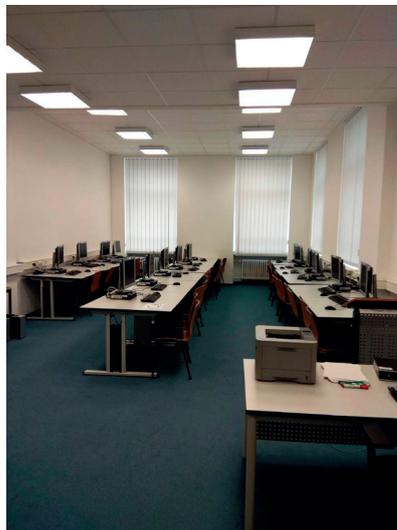


Abbildung 7 und 8 EDV-Raum mit seitlichem Lehrendenpult. Es handelt sich exemplarisch um einen Raum aus dem Studienort Gelsenkirchen, der für Lehre und Fortbildung (z.B. ILIAS) genutzt wird und deutlich von den Standards abweicht. Die Studierenden sitzen seitlich zum Lehrenden, wodurch die Lehr- und Lernbedingungen nicht optimal sind. Aufgrund der räumlichen Beschaffenheit musste jedoch diese Art der Bestuhlung gewählt werden, um eine entsprechende Anzahl von Lernplätzen zur Verfügung stellen zu können.

Abbildung 9 Sehr kleiner Raum am Studienort Dortmund, der als Kursraum zweckentfremdet und für die Lehre genutzt werden muss.



Abbildung 10 Dunkler Kursraum (Gelsenkirchen) mit Dachschräge. Diese lassen den Raum kleiner wirken und beeinflussen insbesondere im Sommer das Raumklima negativ.



Abbildung 11 Dieser Kursraum des Studienorts Hagen befindet sich in der Dependence an der Rehstraße. Der Schnitt des Raums ist für den Lehrbetrieb nur bedingt geeignet und erschwert den Studierenden den Blick auf die Tafel.



Abbildung 12 Außenansicht der Dependence Rehstraße (Hagen). Der Eingang lässt keinen Hochschulbetrieb erkennen.



Abbildung 13 Mülheim a.d. Ruhr, temporäre Modulbauanmietung.

Diese Rahmenbedingungen führten zu einer Zerstückelung der Abteilungen der FHöV NRW (siehe Abbildung 1). Inklusiv des im September 2019 anlaufenden Studienbetriebs in Aachen, verwaltet die FHöV NRW inzwischen 14 Gebäude mit unterschiedlichen Vermietern und Hausverwaltungen. Außer am Standort in Münster, bei welchem das zusätzlich angemietete Gebäude unmittelbar an den ursprünglichen Standort angrenzt, sind für jeden Studienort Verwaltungspersonal sowie die Vorhaltung einer Bibliothek erforderlich. Der administrative Aufwand, die Organisation des Studienbetriebes vor Ort und die Verwaltung der Gebäude binden in erheblichem Maße lokale und zentrale Personalkapazitäten. Darüber hinaus sind standardisierte Ausstattungen aufgrund von raumstrukturellen Unterschieden nur schwer zu realisieren. Raumklima sowie Raumakustik sind, in ursprünglich zur reinen Büronutzung geplanten Gebäuden, häufig ein Problem, welches standortabhängig und individuell betrachtet und behandelt werden muss.

Die Vorhaltung einer Mensa bzw. Cafeteria gehört grundsätzlich zu einer hochschulgerechten Ausstattung. An kleinen Studienorten fehlt hierzu jedoch meist der Platz. Darüber hinaus ist der Betrieb einer Mensa in kleinen Nebenstandorten für einen potenziellen Betreiber nicht wirtschaftlich rentabel. Die technische Ausstattung der Räume findet sich dagegen übergreifend an fast allen Studienorten wieder, um zumindest hierdurch einen Qualitätsstandard zu gewährleisten und einen Wiedererkennungswert für Lehrende und Studierende herstellen zu können.

Der FHöV NRW ist es ein wichtiges Anliegen, adäquate und einer Hochschule entsprechende Lehrflächen anzubieten. Noch wichtiger war es in der Vergangenheit jedoch, überhaupt ausreichend Flächen zeitgerecht zur Verfügung zu stellen, um der Verpflichtung nachzukommen, den von den Einstellungsbehörden gemeldeten Studierenden ein duales Studium zu ermöglichen. Um künftig einheitliche Qualitätsstandards in Lehre und Forschung zu gewährleisten, verfolgt die FHöV NRW das Ziel, ein nachhaltigeres und transparenteres Liegenschaftskonzept zu entwickeln, das den Herausforderungen eines modernen und studierendenfreundlichen Lehr- und Lernbetriebs mehr gerecht werden kann.

Ein wesentlicher Kern eines solchen Konzeptes liegt in der transparenteren Strukturierung der bestehenden und zukünftigen Liegenschaften der FHöV NRW. Wie bereits skizziert, reichen die ursprünglich angemieteten Haupt-Studienorte mittlerweile nicht mehr zur Deckung der dauerhaften Studierendenzahlen. Darüber hinaus soll der geplante Bachelorstudiengang Verwaltungsinformatik an den Standorten Köln und Münster zum 1. September 2020 erfolgreich in den Lehrbetrieb starten. Von den Einstellungsbehörden ist aufgrund des dringenden Bedarfs eine zügige Erweiterung auf andere Standorte gewünscht. Dies wird zusätzliche Raumkapazitäten erfordern und hierbei besondere infrastrukturelle Anforderungen an die Lehrflächen stellen.

Da die baurechtlichen sowie strukturellen Anforderungen an ein Hochschulgebäude in Standardbürogebäuden nur schwer umsetzbar sind, konnte die FHöV NRW geeignete Flächen zuletzt nicht immer bedarfsgerecht anmieten. Zur Sicherstellung ausreichender Lehrflächen war es deshalb notwendig, dort Flächen anzumieten, wo überhaupt geeignete Flächen verfügbaren waren. Hierbei konnten die Bedarfe der einzelnen Standorte bzw. Einstellungs- und Ausbildungsbehörden nicht immer berücksichtigt werden.

Langfristig möchte die FHöV NRW über bedarfs- und hochschulgerechte Gebäude verfügen, die untereinander sowie zu den Ausbildungs- und Einstellungsbehörden gut vernetzt sind und gleichzeitig eine hervorragende Arbeits-, Lehr-, Lern- und Forschungsumgebung bieten. Zuletzt ist es an den folgenden zwei Studienorten gelungen, dieses Vorhaben adäquat umzusetzen:

Im Januar 2017 konnte das neue Hochschulgebäude an der Erna-Scheffler-Straße in Köln in Betrieb genommen werden (Abbildungen 14 bis 19). Das Gebäude entspricht den Anforderungen eines Hochschulbetriebes in hohem Maße und ist für die FHöV NRW ein wegweisendes Referenzprojekt. Das ursprünglich zugrunde gelegte Raumprogramm wurde zwischenzeitlich weiterentwickelt und überarbeitet. Die Funktionszusammenhänge der Räume sowie die Raumzuschnitte der Lehr- und Lernräume haben sich bewährt und sind Grundlage für weitere Projekte. Aufgrund der stetig wachsenden Studierendenzahlen ist die ursprünglich beabsichtigte Kündigung der Kölner Außenstelle an der Christophstraße jedoch nicht möglich.



Abbildungen 14 bis 19 Impressionen des neuen Hochschulgebäudes an der Erna-Scheffler-Straße in Köln.

Bei dem im September 2018 in Betrieb genommenen Gebäude am Stadtholz in Bielefeld handelt es sich um ein umgebautes Bestandsgebäude des Bau- und Liegenschaftsbetriebs NRW (BLB NRW) (Abbildung 20 bis 23). Die am Raumprogramm orientierten Umbaumaßnahmen ließen einen funktionalen Hochschulstandort mit Altbaucharme entstehen, bei dem jedoch aufgrund der bestehenden Gebäudestruktur vereinzelte Kompromisse bei Raumzuschnitten sowie räumlichen Funktionszusammenhängen akzeptiert werden mussten. Allerdings ist auch hier eine Expansion um weitere Kursräume erforderlich, um den temporären Bedarf am Standort abdecken zu können.

Orientiert an den zuletzt bezogenen neuen Standorten der FHöV NRW müssen auch die anderen Studienorte mit funktionalen, hochschulgerechten Gebäuden bedarfsgerecht ausgestattet werden. Dies ist dringend erforderlich, wenn die Qualität sowie die Struktur der Hochschule nicht gefährdet werden soll. Provisorische Anmietungen wie in Mülheim an der Ruhr oder die Nutzung von Sonderräumen dürfen nicht zu einem Dauerzustand werden.



Abbildungen 20 bis 23 Impressionen des umgebautes Bestandsgebäudes am Stadtholz in Bielefeld.

3. Zukünftige Ausrichtung

Das künftige Liegenschaftskonzept der FHöV NRW sieht eine dauerhafte Konzentration auf fünf bedarfsgerechte und dem Hochschulbetrieb entsprechende Liegenschaften vor. Diese fünf verkehrsgünstig gelegenen Studienorte sollen der dezentralen Hochschule als regionale Ankerpunkte dienen und sich an den Grenzen der Bezirksregierungen orientieren, um eine optimale Abdeckung im Land zu erreichen. Bei der Realisierung des Vorhabens müsste die Abteilung Gelsenkirchen neu aufgestellt werden, da sie sich im Moment über zwei Regierungsbezirke erstreckt (Münster und Arnsberg) und ihren aktuellen Hauptstudienort und somit ihren Sitz in Gelsenkirchen (Wanner Straße) im Bereich des Regierungsbezirks Münster hat. Der Sitz der neuen Abteilung sollte innerhalb des Regierungsbezirks Arnsberg liegen. Hierfür präferiert die FHöV NRW die kreisfreien Städte Dortmund und Bochum.

a. Ausrichtung an den fünf Regierungsbezirken

Das künftige Liegenschaftskonzept der FHöV NRW sieht eine dauerhafte Konzentration auf wenige, dafür aber bedarfsgerechte und dem Hochschulbetrieb entsprechende Liegenschaften vor, die als Ankerpunkte der Hochschule dienen sollen. Hier sollten sowohl große Studienorte als auch die jeweiligen Abteilungen als Verwaltungseinheiten angesiedelt werden. Durch die dezentrale Organisation der FHöV NRW muss diese Standortfrage gut durchdacht sein. Hierbei spielen verschiedene Aspekte eine maßgebliche Rolle.

Die Abteilungen der FHöV NRW sollten mit den Ausbildungsstätten des Landesamts für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei NRW (LAFP NRW), den Polizeipräsidenten, hier insbesondere den zehn Einstellungs- und Ausbildungsbehörden, und den Regierungsbezirken und dortigen Kommunen korrespondieren. Dadurch werden bestmögliche Voraussetzungen für eine enge Verzahnung mit allen Ausbildungsträgern geschaffen und weitere Möglichkeiten einer Optimierung der Zusammenarbeit eröffnet. Da im Lehrbetrieb der Einsatz nebenamtlich Lehrender gewünscht und dringend erforderlich ist, um ein praxisnahes Studium gewährleisten zu können, ist eine enge Anbindung an die großen Einstellungsbehörden und Kooperationspartner in der Ausbildung essentiell wichtig. Mit Blick auf die Karte des Landes NRW und die aktuelle Verteilung der Studienorte und Kooperationspartner der FHöV NRW erscheint eine Ausrichtung an den Grenzen der Regierungsbezirke als mögliche Richtlinie wünschenswert und praktikabel.

Die Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen sind regionale Vertretungen der Landesverwaltung. Gleichzeitig vertreten sie auch die Interessen ihrer Region gegenüber der Landesregierung. Der Zuschnitt der Bezirke geht im Wesentlichen auf die Verwaltungsgliederung Preußens zurück. Seit 1972 existieren die Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold, Düsseldorf, Köln und Münster. Auch die in §4 Abs. 3 KHStVO genannten Polizeibehörden (sog. §4-Behörden) orientieren sich in ihren Zuständigkeiten an den Grenzen der Bezirksregierungen, wenn auch mit einigen Einschränkungen (Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Köln und Münster).

Die Bezirksregierungen sind über den Kommunen angeordnet und üben die Kommunalaufsicht über diese aus. Die Landräte haben teilweise die Aufgaben von unteren Landesbehörden und sind den Bezirksregierungen direkt nachgeordnet. Diese historisch gewachsenen Strukturen und Verwaltungsgrenzen sind für die kommunale und staatliche Verwaltung allseits akzeptiert, denn seit Jahrzehnten orientieren sich die kommunale und die staatliche Verwaltungspraxis an den vorhandenen Regierungsbezirksgrenzen. Die räumliche Ausbildung der kommunalen und staatlichen Regierungsinspektoranwärterinnen und -anwärtern sollte sich ebenfalls an diesen Grenzen orientieren, da sie so der historisch gewachsenen und seit Jahrzehnten inkorporierten Verwaltungspraxis noch stärker als bisher Rechnung tragen kann. Jeder Bezirksregierung sollte zudem ein großer Haupt-Studienort zugeordnet werden, in dem die kommunalen und staatlichen Studierenden gemeinsam studieren können (Abbildung 24).

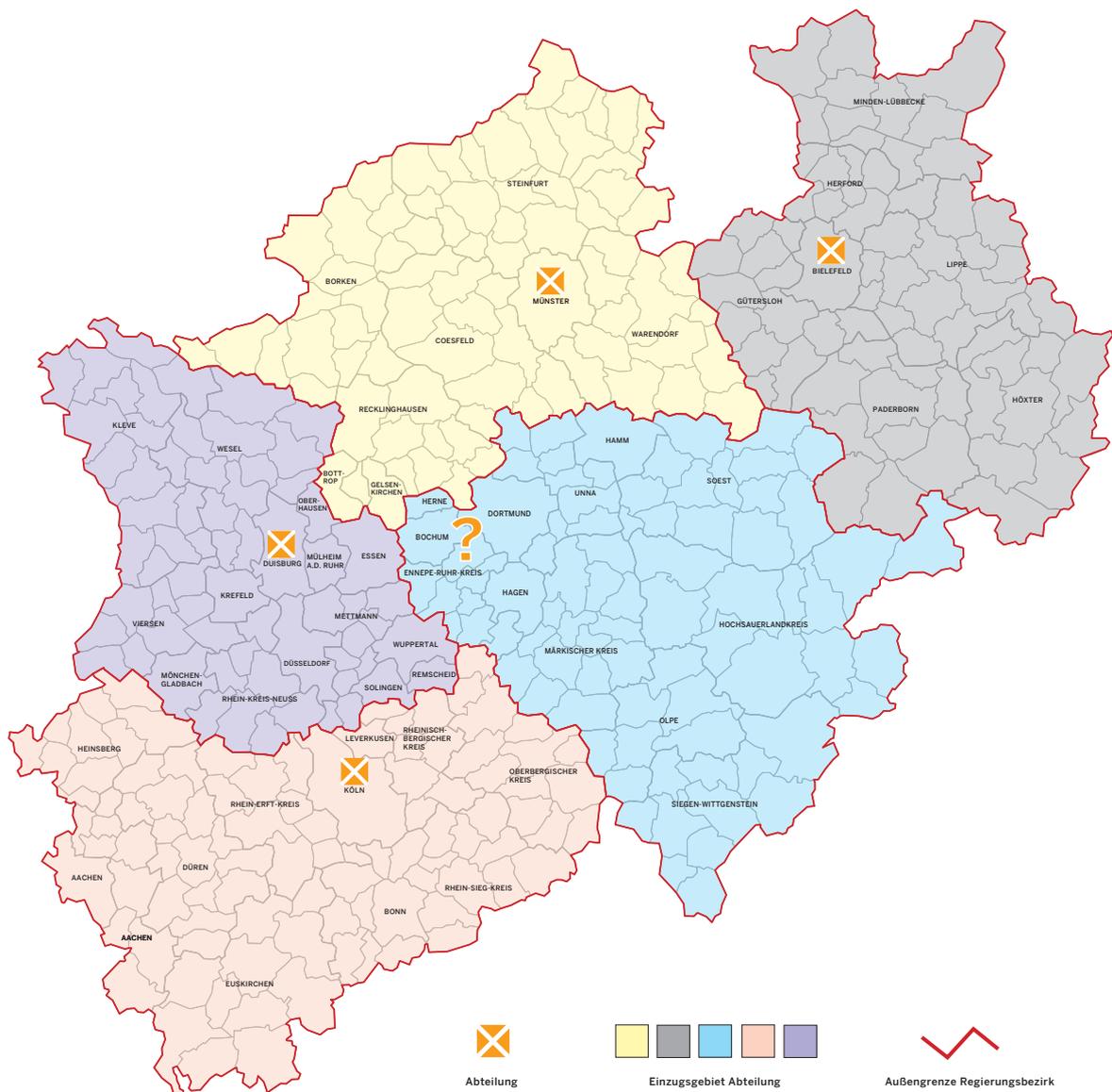


Abbildung 24 Die möglichen Abteilungen der FH6V NRW nach einer Ausrichtung an den Bezirksregierungen.

Größtenteils passiert das schon. So haben die Bezirksregierungen in Detmold und Münster als staatliche Ausbildungsbehörden mit den dazugehörigen kommunalen Ausbildungsbehörden einen Studienort in Bielefeld bzw. in Münster. Der derzeit zur Abteilung Münster gehörende Studienort Bielefeld der FHöV NRW soll zukünftig eine eigenständige Abteilung werden. Die Bezirksregierungen in Düsseldorf und Köln mit den jeweiligen kommunalen Ausbildungsbehörden schicken ihre Studierenden an die Studienorte Duisburg bzw. Köln (siehe Abbildung 1).

Lediglich die Bezirksregierung in Arnsberg mit den jeweiligen kommunalen Ausbildungsbehörden hat kein entsprechendes Pendant. Die Abteilung Gelsenkirchen der FHöV NRW mit den aktuellen Studienorten Gelsenkirchen, Herne, Dortmund und Hagen ist diesbezüglich zerstückelt und erstreckt sich räumlich über zwei Regierungsbezirke, ohne einen Schwerpunkt für die Region des Regierungsbezirks Arnsberg zu haben (Abbildung 25). Die aktuelle Liegenschaftssituation der Abteilung ist ungünstig und führt dazu, dass Studierende keinen sogenannten Haupt-Studienort haben und teilweise Kurse einer Ausbildungsbehörde auf mehrere Studienorte verteilt werden müssen.

b. Umorganisation der Abteilung Gelsenkirchen

Die FHöV NRW strebt deshalb die Umorganisation der Abteilung Gelsenkirchen an:

- Der Studienort Gelsenkirchen gehört räumlich zu der Bezirksregierung in Münster, gleichzeitig umfasst das Einzugsgebiet der Abteilung Gelsenkirchen weitere Studienorte, die nicht in den Regierungsbezirk Münster, sondern nach Arnsberg gehören (Dortmund, Herne, Hagen).
- Kommunen, die räumlich innerhalb der Grenzen des Regierungsbezirks Arnsberg liegen, fallen teilweise in das Einzugsgebiet der Abteilung Münster (Hamm, Soest). Langfristig müssten hier die Einzugsgebiete der Abteilungen neu zugeordnet werden.
- Die Zergliederung der Abteilung Gelsenkirchen führt aktuell dazu, dass die staatlichen Studierenden in der Außenstelle in Dortmund ausgebildet werden, die Kommunen des Regierungsbezirks ihre Studierenden jedoch nach Dortmund und Hagen schicken. Gelsenkirchen und Herne bedienen wiederum auch kommunale Ausbildungsbehörden des Regierungsbezirks Düsseldorf.

Es gibt mit Blick auf Abbildung 1 auch an anderen Stellen landesweit Abweichungen (z.B. für die Städte Essen, Wuppertal, Solingen und Remscheid). Diese Zuordnung und Verteilung auf die Studienorte ist für die Partner der FHöV NRW, insbesondere die kommunalen Ausbildungsbehörden, teilweise nicht nachvollziehbar. Perspektivisch sollten die staatlichen und kommunalen Ausbildungsbehörden ihren eigenen großen Studienort haben, mit dem sie sich identifizieren und der eine feste Größe im jeweiligen Bezirk darstellt. Dieses Vorhaben ist mit dem Neubau in Köln gelungen und wird derzeit auch am Studienort in Duisburg ähnlich umgesetzt. Auch für die Studierenden der Ausbildungsbehörden des Regierungsbezirks in Arnsberg sollte es einen solchen Studienort als großen, festen Anlaufpunkt geben, der darüber hinaus eine Leuchtturmfunktion für die FHöV NRW und die Kooperationspartner haben kann. Hierfür würden sich aufgrund der Größe und Bedeutung innerhalb des Bezirks am ehesten die kreisfreien Städte und regionalen Zentren Dortmund oder Bochum eignen.

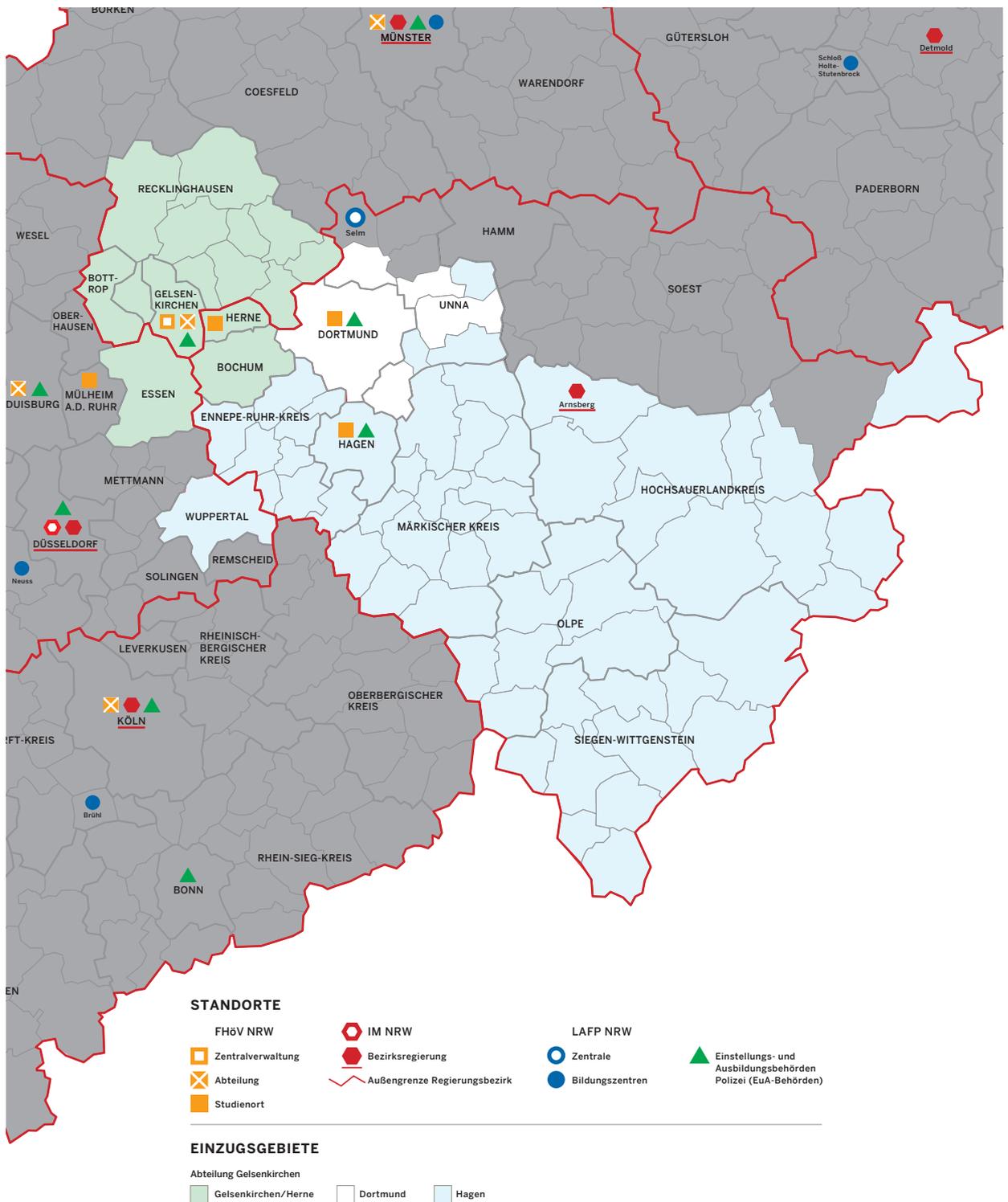


Abbildung 25 Aktuelles Einzugsgebiet der Abteilung Gelsenkirchen. Es wird deutlich, dass die Einzugsgebiete der Studienorte momentan drei Regierungsbezirke abdecken, während die Standorte auf zwei Regierungsbezirke verteilt sind.

Ein solcher zentraler Studienort wäre auch aus Sicht der Polizei-Ausbildungsbehörden wünschenswert. Die fünf Standorte des LAFP sind landesweit so verteilt, dass sie sich je auf eine der Bezirksregierungen verteilen. Auch das spricht für die angestrebte neue Zuordnung der Studienorte der FHöV NRW. Das Polizeipräsidium in Dortmund, die größte Polizeibehörde im Regierungsbezirk Arnsberg, kann aufgrund der derzeitigen Liegenschaftssituation der FHöV NRW nur wenige Studierende in Dortmund unterbringen. Die Studierenden des PP Dortmund verteilen sich aktuell auf drei Studienorte und müssen aufgrund der knappen Raumkapazitäten teilweise auch außerhalb des Regierungsbezirks am Studienort in Münster untergebracht werden. Eine klare Zuordnung zu einem großen Studienort von einer oder mehreren Polizei-Ausbildungsbehörden würde auch bei den Ausbildungspartnern im Polizeibereich für mehr Transparenz sorgen und könnte mit klarer Struktur und verlässlicher, jährlicher Verteilung viele Kommunikations- und Organisationsprobleme beseitigen.

Die Rück- und Zusammenführung der aktuellen Vielzahl von Studienorten auf einen Ankerstudienort mit Verwaltung ist darüber hinaus aus wirtschaftlichen, organisatorischen sowie ausbildungstechnischen Gesichtspunkten sinnvoll für ...

die Studierenden und Lehrenden:

- Die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden in Wahlpflichtmodulen und Seminaren erhöhen sich, was eine grundlegende Forderung im Rahmen der Akkreditierung war
- Ein besserer Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden wird möglich, weniger Reibungsverluste entstehen, Netzworkebildung kann gefördert werden
- Es entfallen Fahrtzeiten für die Lehrenden sowie die Anrechnungen für die Reisezeiten (besonderer Reiseaufwand)
- Es wird eine bessere Auslastung der Lehrenden insgesamt erreicht, insbesondere der Lehrenden in den Randfächern
- Dadurch verbessert sich insgesamt das Betreuungsverhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden. Damit könnte die FHöV NRW ein zentrales hochschulpolitisches Anliegen des Koalitionsvertrags für Nordrhein-Westfalen mit verhältnismäßig einfachen Mitteln in die Tat umsetzen: Die Ankündigung, „im Rahmen eines Qualitätspaktes für beste Studienbedingungen die Qualität des Studiums und die Studienbedingungen an den nordrhein-westfälischen Hochschulen insbesondere durch eine bessere Betreuungsrelation zu stärken“ (NRW Koalition 2017 - 2022, S. 18).

die Verwaltung und Kooperationspartner:

- Bessere Betreuungsmöglichkeiten und Entlastung für die Ausbildungsleitungen, da nicht mehr mehrere Standorte angefahren werden müssen

- Vielfältigeres Angebot an Studiengängen an einem Standort und dadurch bessere Planbarkeit der staatlichen Kurse sowie der Verwaltungsbetriebswirte
- Bessere Planbarkeit der A/B-Stränge im Polizeibereich durch mehr Ausweichmöglichkeiten in der Planung, da es mehr Kurse gibt
- Reduzierung der Trennungsentschädigungsansprüche bei den Polizeibehörden
- Langfristige Einsparungspotenziale beim Verwaltungspersonal
- Einheitlichkeit bei der Organisation der Prüfungsleistungen
- Bessere Ausstattung und höhere Standards bei den Bibliotheken
- Bessere Organisations- und Auslastungsmöglichkeiten für die kostentreibenden TSKs (Training sozialer Kompetenzen).

Neben der Orientierung an den Grenzen der Bezirksregierungen und den Einstellungs- und Ausbildungsbehörden, ist eine gute verkehrstechnische Erreichbarkeit mit dem PKW und insbesondere mit öffentlichen Verkehrsmitteln für aktuelle und zukünftige Studienorte ein wesentliches Standort-Auswahlkriterium. Das stetig wachsende Verkehrsaufkommen im Ballungsgebiet Ruhr macht ein nachhaltiges Konzept zur Reduzierung des PKW-Verkehrs und eine attraktive An- und Abreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln notwendig.

Im Rahmen einer Suche nach temporären Expansionsflächen bot der BLB Dortmund der FHöV NRW ein Grundstück auf dem Stadtgebiet Bochum an, welches grundsätzlich den zuvor beschriebenen Anforderungen entspricht. Nach erster Prüfung durch den BLB würden sich dort die Raumbedarfe der FHöV NRW abbilden lassen. Dieses Grundstück grenzt an das neu errichtete Justizzentrum an und ist fußläufig vom Hauptbahnhof zu erreichen (450m). Vom Hauptbahnhof in Bochum aus sind alle Studienorte sehr gut angebunden, dies würde eine Zusammenlegung und Vernetzung der Studienorte deutlich begünstigen.

Ob ein vergleichbares Grundstück auch auf dem Stadtgebiet Dortmund verfügbar wäre, muss im Wege einer unverbindlichen Marktschau geprüft werden. Die FHöV NRW möchte unvoreingenommen das geeignetste Grundstück für ihr Vorhaben finden, ist jedoch zunächst auf Grund rechtlicher Vorgaben an den BLB als ersten Ansprechpartner gebunden. Grundsätzlich könnte auch ein Bestandsgebäude in Frage kommen. Erfahrungsgemäß lassen die besonderen Hochschulbauspezifischen Anforderungen sich allerdings effizienter und wirtschaftlicher in einem eigens für diese Zwecke errichteten Gebäude umsetzen, zumal im Zuge dieser Planung auch eine Angliederung der Zentrale in Betracht gezogen werden sollte, wie das nächste Kapitel näher ausführt.

4. Angliederung der Zentralverwaltung an einem Studienort

Die Zentralverwaltung der FHöV NRW ist derzeit in Gelsenkirchen ohne eigenen Studienbetrieb untergebracht. Im Hinblick auf ein wirtschaftliches und effizientes Liegenschaftskonzept soll die Zentrale an einen der fünf oben genannten Ankerstudienorte angeschlossen werden. Dafür eignet sich in besonderem Maße der noch vakante Ankerstudienort im Regierungsbezirk Arnsberg, da hier die Synergieeffekte (Studienort, Abteilung und Zentralverwaltung in einem Campus) am besten durch konsequente Planung und einen entsprechenden Neubau von Grund auf implementiert werden können. Aufgrund der nötigen Infrastruktur und des zu erwartenden Studierendenbedarfs bieten sich für dieses Projekt vor allem die Städte Bochum und Dortmund an. Ein passendes Angebot des BLB ist für die Stadt Bochum verkehrsgünstig nahe des Hauptbahnhofs erfolgt. Entsprechende Angebote für die Stadt Dortmund sind seitens des BLB voraussichtlich nicht zu erwarten.

Die Zentralverwaltung der FHöV NRW ist derzeit separat in einer ehemaligen Schule in Gelsenkirchen-Ückendorf ohne eigenen Studienbetrieb untergebracht. Im Hinblick auf ein wirtschaftliches und effizientes Liegenschaftskonzept sollte dies dringend geändert und die Zentrale an einen der fünf oben genannten zukünftigen Ankerstudienorte angeschlossen werden. Da dabei die soziale Verträglichkeit eine maßgebliche Rolle spielen muss und die Entfernung zum jetzigen Standort der Zentrale in Gelsenkirchen nicht zu groß sein sollte, kommen Bielefeld, Köln, Duisburg oder Münster dafür nicht in Frage. Besonders geeignet für einen solchen Zusammenschluss sind überdies die Studienorte, die noch in der Planung sind. Daher bietet sich eine unmittelbare Planung in einer neu zu gestalten- den Abteilung Gelsenkirchen an, zumal der jetzige Studienort an der Wanner Straße nur bedingt den hohen Qualitätsanforderungen einer modernen Hochschule entspricht. Dies gilt gerade mit Blick auf die zu erwartende flächendeckende Einführung des zukunftsweisenden neuen Bachelorstudiengangs Verwaltungsinformatik.

Ein ganz wesentlicher Faktor bei der Wahl des zukünftigen Standorts sollte eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr sein. Sie ist von wesentlicher Bedeutung, um die Nähe zu allen anderen Studienorten halten zu können. Für die Hochschulleitung und die Mitarbeiter der Zentralverwaltung hat eine gute Verkehrsanbindung an das Innenministerium und an die anderen Abteilungen eine hohe Priorität. Eine optimale ÖPNV-Struktur fördert zudem die Möglichkeiten der Selbstverwaltung innerhalb der Hochschule. In der Zentrale tagen der Senat, die Fachbereiche und viele Kommissionen. Die gewählten Senatoren, Kommissionsmitglieder, Vertreter der Fachbereiche etc. reisen aus ganz NRW an und klagen aktuell über die schlechte Erreichbarkeit der Zentrale in Gelsenkirchen-Ückendorf. Eine gute Verkehrsanbindung – möglichst mit dem ÖPNV – ist aber auch für die Studierenden und Lehrenden des Studienortes attraktiv und stärkt die Attraktivität der FHöV NRW als Arbeitgeber im Bereich der Verwaltung, Forschung und Lehre. So könnte die Hochschule außerdem ihren Beitrag zu einer nachhaltigeren und ressourcenschonenderen Verkehrspolitik in NRW beitragen und dadurch ihrer ökologischen Verantwortung besser gerecht werden.

Für eine gemeinsame Liegenschaft von einem Ankerstudienort und der Zentralverwaltung sprechen zudem viele weitere Aspekte. So sind ein regelmäßiger Austausch und der persönliche Kontakt zwischen Verwaltung, Lehrenden und Studierenden zwingend notwendig, um ein gemeinsames Verständnis für die zu bewältigenden Aufgaben zu entwickeln. Zudem wird die Identifikation – gerade des Verwaltungspersonals der Zentrale mit ihrer Hochschule – erhöht, wenn täglich Hochschulatmosphäre erfahrbar ist und alle Beschäftigten regelmäßig mit den vielfältigen Lehr- und Forschungsprojekten in Berührung kommen. Darüber hinaus fördern kurze Wege und vielfältige Begegnungsmöglichkeiten eine gute und kollegiale Zusammenarbeit und tragen insgesamt zu einer effektiven und positiven Entwicklung der FHöV NRW bei.

Somit wäre die Realisierung eines gemeinsamen Campus (als zusammenhängender Komplex von verschiedenen Hochschul-Gebäuden) dienlich, um im Sinne des Leitbilds der FHöV NRW eine gemeinsame Hochschulkultur aller Mitglieder zu entwickeln und eine engere Zusammenarbeit von Hochschulleitung, Verwaltung, Professorinnen und Professoren, Dozentinnen und Dozenten, Lehrbeauftragten und den Studierenden sowie allen Gremien zu fördern:

- Ein Campus als Ort des Lernens und Lehrens schafft einen hochschulspezifischen Kulturraum, der die Möglichkeit zur Identifikation für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Studierende gleichermaßen bietet.
- Ein gemeinsamer Campus vereint Forschung, Lehre, Verwaltung und studentisches Leben und macht damit den Dienstleistungsauftrag der FHöV gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes auch im öffentlichen Bewusstsein sichtbar.
- Die Ausbildung fachlich qualifizierter, sozial kompetenter und engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung, die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung durch praxisorientierte und interdisziplinäre Forschung, Weiterbildung und Projektstudien, die vertrauensvolle und Interessen berücksichtigende Zusammenarbeit mit der Berufspraxis, die internationale Vernetzung und nicht zuletzt die Schaffung eines Forums für Begegnung und Gedankenaustausch von Wissenschaft, Verwaltungspraxis und gesellschaftlichen Gruppen kann durch einen gemeinsamen Campus nachhaltig weiter verbessert werden.
- Dies steigert die Transparenz der FHöV NRW als Einrichtung des öffentlichen Dienstes gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern und erhöht die Attraktivität der Hochschule als Arbeitgeber und Studienalternative in regionaler und überregionaler Sicht.
- Eine Verbindung von Zentralverwaltung und einer Abteilung bzw. einem Anker-Studienort würde einen Leuchtturm der praxisorientierten Lehre und Forschung entstehen lassen, mit dem sich auch das Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen als Bildungsträger definieren und angemessen präsentieren kann.
- Mit 70 Hochschulen bildet NRW die dichteste Hochschullandschaft in ganz Europa (Quelle MKW, Stand 2017). Ein moderner Campus wäre ein symbolisches Statement, um das Image

und die regionale Sichtbarkeit der Hochschule innerhalb des starken Wissenschaftsstandorts NRW auch endlich dem Stellenwert anzupassen, den die FHöV NRW schon jetzt für die vielen Studierenden, Lehrenden, aber auch die Bürgerinnen und Bürger hat, die tagtäglich von der fundierten und guten Ausbildung der nordrhein-westfälischen Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie Polizeibeamten profitieren.

Ein architektonisch wertvoll gestalteter Hochschul-Campus für die Polizei und die öffentliche Verwaltung wäre zudem eine sichtbare Repräsentanz des Staates und der Verwaltung und damit Botschafter eines modernen und innovativen Staatsverständnisses, in dem sich Leistungsfähigkeit und Selbstbewusstsein gleichermaßen widerspiegeln. Dieses visuelle Statement entspräche gleichzeitig der im Koalitionsvertrag verankerten Zielsetzung, „unsere Hochschullandschaft im ganzen Land zu modernisieren und zu erweitern“ (NRWkoalition, S. 21).

5. Zukünftige Anmietungen der FHöV NRW

Die Konzentration auf gut aufgestellte Ankerstudienorte eröffnet ein flexibleres Modell der An- und Abmietung von Flächen in Zeiten steigender oder sinkender Studierendenzahlen. Eine strategische Liegenschaftsplanung beinhaltet die Sicherstellung der Finanzierbarkeit dieser Projekte. Vor dem Hintergrund, dass voraussichtlich eine Verpflichtungsermächtigung i.H. v. 46 Mio. € für die Umsetzung einer Neuanmietungsmaßnahme der Abteilung Gelsenkirchen für den Haushalt 2019 enthalten ist, ist es dringend erforderlich, die strategischen Überlegungen durch weitergehende und konkrete Pläne mit dem BLB Dortmund und ggf. einer parallel dazu geschalteten Marktschau zu erarbeiten.

Für zukünftige Anmietungen ist die Entwicklung der Studierendenzahlen maßgeblich. Schwankungen in den Einstellungs- und Studierendenzahlen sollten langfristig in kleinem Umfang über die Bestandsgebäude abgefangen werden können. Da allerdings häufig bereits kleine Schwankungen Auswirkungen auf den Kursraumbedarf haben, ist in zukünftigen Anmietungen ein Puffer an einzelnen Kursräumen unerlässlich. Ein Leerstand der Flächen wird jedoch nicht befürchtet werden müssen, da ein immer breiteres Angebot an Sonderlehrveranstaltung, Seminaren und Wahlpflichtmodulen diese Flächen regelmäßig benötigen.

Aufgrund hoher Studierendenzahlen muss die FHöV NRW ergänzend mit temporären Liegenschaften planen. Diese Gebäude werden derzeit möglichst nah an den bereits vorhandenen Studienorten realisiert. Dies wird auch für die künftigen Bedarfe vorgeschlagen. Hier besteht allerdings Spielraum, temporär auch andere wichtige Aspekte bei der Wahl der räumlichen Ansiedlung zu berücksichtigen, z.B. gewünschte länderübergreifende Kooperationen. So können zukünftige Anmietungen auch weiter von den Ankerstudienorten entfernt innerhalb der definierten Regionen der Regierungsbezirke angemietet werden, wenn für die Kooperationspartner und Einstellungsbehörden die Vorteile eines solchen Verfahrens überwiegen. Wenn die Studierendenzahlen zurückgehen, lassen sich diese temporären Standorte wieder leicht abmieten, während die Ankerstudienorte erhalten bleiben.

6. Zusammenfassung – nächste Schritte

- Eine zeitnahe Anpassung des Raumprogramms an die hohen Studierendenzahlen würde die bedarfsgerechte Ausbildung der Studierenden signifikant erleichtern. Ein entsprechender Bericht geht dem IM parallel zu.
- Vor dem Hintergrund der voraussichtlichen Verpflichtungsermächtigung für die Umsetzung einer Neuanmietungsmaßnahme sollen die strategischen Überlegungen durch weitergehende Schritte mit dem BLB Dortmund konkretisiert werden. Die Befristung des Fachhochschulgesetzes öffentlicher Dienst (FHGöD) bis Ende 2019 erfordert eine Prüfung und ermöglicht notwendige Anpassungen. Im Zuge dieser Bearbeitung ließe sich das Gesetz bezüglich der vorgeschlagenen Maßnahmen prüfen und gegebenenfalls anpassen. Dies sollte vor allem folgende Punkte umfassen:
 - Eine Anpassung der Rechtsgrundlage über Studienorte und den Sitz der Zentralverwaltung
 - Im Zuge der Ausrichtung auf fünf Anker-Studienorte innerhalb der Grenzen der Bezirksregierungen sollte für die Abteilung Bielefeld die Stelle einer Abteilungsleitung ausgeschrieben werden. Eine entsprechende A16-Stelle steht im Haushalt der FHöV NRW bereits zur Verfügung. Die Veränderung macht die Anpassung der „Verordnung über die Fachbereiche und Abteilungen der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen in Gelsenkirchen“ erforderlich.

Impressum

Herausgeber

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW
Haidekamp 73
45886 Gelsenkirchen
Telefon: (0209) 16 59-0, Fax: -3000

www.fhoev.nrw.de

Inhalte und Redaktion

Andrea Niedzwetzki, Leitung Zentrale Angelegenheiten 1
Katharina Link, Leitung Liegenschaften
Christopher Friedburg, Öffentlichkeitsarbeit
Heike Lücking, Öffentlichkeitsarbeit
Sandra Warnecke, Öffentlichkeitsarbeit
Dezernat 12, Studien- und Gremienwesen, Prüfungswesen
Dezernat 22, Finanzen und Liegenschaften

Layout/Satz und Grafiken

Johann Ifflaender

Fotos

FHöV NRW; Andreas Schüring

Bilder Umschlag

Bauzeichnung Abteilung Köln, Drees&Sommer

